

Die Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK)



Die Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK) befindet sich auf der Rückseite der Versicherungskarte der Wohlfahrtskasse oder der e-card. Mit der EKVK ist gesichert, dass Sie nach den Regeln des jeweiligen Landes zu ärztlicher Betreuung kommen.

WO GILT DIE EKVK?

Die EKVK gilt in den meisten Ländern Europas, derzeit in **EU-Mitgliedsstaaten, EWR-Staaten, der Schweiz, Großbritannien, Nordmazedonien, Montenegro, Serbien und Bosnien-Herzegowina**. Für Montenegro, Serbien und Bosnien-Herzegowina ist zu beachten, dass Sie die EKVK dem für Ihren Aufenthaltsort in Betracht kommenden Sozialversicherungsträger vorlegen und in eine gültige Anspruchsbescheinigung umtauschen müssen.

Das gilt im Vereinigten Königreich:

Alle österreichischen Versicherten sowie ihre mitversicherten Familienangehörigen können auch nach dem 1.1.2021 bei Reisen ins Vereinigte Königreich die **Europäische Krankenversicherungskarte (auf der Rückseite der e-card)** verwenden. Eine vorherige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen

österreichischen Krankenversicherungsträger ist nicht erforderlich.

WIE NÜTZT MAN DIE EKVK?

Wenn Sie in einem dieser Länder einen Arzt oder ein Krankenhaus in Anspruch nehmen müssen, **weisen Sie bitte möglichst früh Ihre EKVK vor**. Aufgrund internationaler Vereinbarungen sind **Vertragsärzte** und **öffentliche Krankenanstalten** in diesen Ländern grundsätzlich verpflichtet, Ihre EKVK zu akzeptieren und Sie wie einen nationalen Patienten zu behandeln. In diesem Fall ist Ihrerseits keine Vorauszahlung erforderlich. Die Abrechnung erfolgt mit dem zuständigen Versicherungsträger. Bei Ärzten und Spitälern, die **keinen Vertrag mit der Sozialversicherung** des Aufenthaltsstaates haben, ist die **Rechnung** – so wie in Österreich bei einem Wahlarzt oder in einem Privatspital – **vorerst selbst zu bezahlen**. Die Rechnung kann dann zum Rückerstattung der tariflichen Leistungen eingereicht werden. Eventuelle Restkosten sind im Einzelfall über eine Reisekrankenversicherung, über Automobilklubs oder Kreditkarten abgedeckt. ■



MR Prim. Dr. Walter Schauer,
Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses



Andrea Leban,
Teamleiterin Leistungen